



A M T S B L A T T

DER STADT NEUKIRCHEN-VLUYN

---

36. Jahrgang

Erscheinungstag: 19.11.2010

Nr. 13

INHALT:

**Bekanntmachungen der Stadt Neukirchen-Vluyn**

Seite 166 Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn

**Bekanntmachungen der LINEG**

Seite 167 Tagesordnung für die 97. Genossenschaftsversammlung am 01.12.2010,  
16:00 Uhr, im Kulturzentrum Rheinkamp, Kopernikusstraße 11, 47445 Moers

---

HERAUSGEBER:

Der Bürgermeister, 47504 Neukirchen-Vluyn, Erscheinungsweise nach Bedarf  
Erhältlich im Rathaus, sowie bei der Stadtbücherei Neukirchen und Vluyn,  
der Volksbank Niederrhein eG Alpen in Neuk.-Vluyn, der Sparkasse am Niederrhein in Neuk.-Vluyn,  
Einzelbezug gegen Kostenbeteiligung bei der Stadt Neukirchen-Vluyn, Ratsbüro, 47504 Neukirchen-Vluyn

**Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn**

Der am 30.08.2010 für die Partei DIE LINKE gewählte Vertreter für den Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn, Herr Werner König, Schubertstraße 1, 47506 Neukirchen-Vluyn, ist am 10.11.2010 verstorben.

Das Verfahren zur Ersatzbestimmung gemäß § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes ( KWahlG ) wurde erfolglos durchgeführt. Die auf der Reserveliste der Partei DIE LINKE geführten Bewerber sind entweder verstorben oder haben die Übernahme des Mandates abgelehnt. Nach Ausschöpfung der Reserveliste stelle ich hiermit nach § 45 Abs. 1 Satz 4 KWahlG fest, dass dieser Sitz somit unbesetzt bleibt; die gesetzliche Mitgliederzahl des Rates der Stadt Neukirchen-Vluyn nach § 3 Abs. 2 KWahlG vermindert sich somit auf 37 Sitze.

Gegen diese Entscheidung können gemäß § 39 KWahlG

1. jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
2. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
3. die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Neukirchen-Vluyn, Rathaus, Hans-Böckler-Straße 26, Zimmer 131, 47506 Neukirchen-Vluyn schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erklären.

**Neukirchen-Vluyn, 17.11.2010**

**Harald Lenßen**  
**Bürgermeister**

\*\*\*\*\*

---

**Tagesordnung**

**für die 97. Genossenschaftsversammlung am 01.12.2010, 16:00 Uhr,  
im Kulturzentrum Rheinkamp, Kopernikusstraße 11, 47445 Moers**

- 1 Konstituierung der Genossenschaftsversammlung
  - 2 Genehmigung der Niederschrift über die 96. Genossenschaftsversammlung
  - 3 Bericht des Vorsitzenden des Genossenschaftsrates über die Tätigkeit des  
Genossenschaftsrates im Jahr 2010  
- mündlicher Bericht -
  - 4 Bericht des Vorstandes über die Tätigkeit der Genossenschaft für das Jahr 2010  
- mündlicher Bericht -
  - 5 Entgegennahme des Jahresberichtes 2009  
- Vorlage -
  - 6 Abnahme des Jahresabschlusses 2009 und Entlastung des Vorstandes für das Jahr  
2009  
- Bericht der genossenschaftlichen Rechnungsprüfer über die Prüfung des  
Jahresabschlusses 2009 gemäß § 14 der Satzung der LINEG und Entlastung des  
Vorstandes -  
- Vorlage -
  - 7 Verwendung des Bilanzgewinnes  
- Vorlage -
  - 8 Bestellung der Prüfstelle für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 und Wahl der  
genossenschaftlichen Rechnungsprüfer für das Jahr 2011  
- Vorlage -
  - 9 Aufstellung der Übersichten über erforderliche Unternehmen gemäß § 3 Abs. 2  
LINEGG - Fortschreibung 2011 -  
- Vorlage -
  - 10 Feststellung des Wirtschaftsplanes 2011  
- Vorlage und mündlicher Bericht -
  - 11 Wahlen zum Genossenschaftsrat  
- Vorlage -
  - 12 Verschiedenes
-